



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND RV Elbe-Heide ■ Beim Kalkberg 7 ■ 21339 Lüneburg

Architektur + Stadtplanung
Graumannsweg 69
22087 Hamburg
Per Mail an hamburg@archi-stadt.de

**BUND Regionalverband
Elbe-Heide**

Fon 04131 / 683 936

info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Elisabeth Bischoff
BUND Landkreis Harburg
Im Winkel 2
21244 Buchholz
Fon 04181 / 98490
elisabeth.bischoff@bund.net

Buchholz, den 3.8.24

Samtgemeinde Hollenstedt:

**31. Änderung des Flächennutzungsplanes,
frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB und
Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unsere Stellungnahme wird aufgrund von §10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Laut der BEGRÜNDUNG zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Hollenstedt umfasst der Plangeltungsbereich eine Fläche von ca. 40 ha – bislang unversiegelte landwirtschaftliche Nutzfläche. Als Grund der Planungen wird die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken aufgrund der Lagegunst an der Anschlussstelle der BAB A1 genannt. Zusätzlich soll eine Straße geplant werden, die zum einen die Ortsmitte Hollenstedts vom Verkehr entlastet und zugleich die neuen Gewerbegebiete und ein neues Wohngebiet schnell und bequem an die Autobahnanschlussstelle anbindet.

Geschäftsstelle:
BUND RV Elbe-Heide,
Beim Kalkberg 7, 21339 Lüneburg
Bürozeiten:
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:
Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE09 2405 0110 0006 0022 99
BIC: NOLADE21LGB

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

In der Verkehrsuntersuchung zur geplanten Westumfahrung in der Gemeinde Hollenstedt steht als Darstellung der Allgemeine Entwicklungen in Kapitel 3.1:

„In der Gemeinde Hollenstedt stagnieren die Bevölkerungszahlen in den letzten Jahren weitgehend.“ „Für den LK Harburg soll die Bevölkerung soll von 2022 bis 2040 um 2,3 % abnehmen.“

Angesichts dieser Zahlen rechtfertigt sich aus unserer Sicht die geplante neue Inanspruchnahme bislang unversiegelter, landwirtschaftlicher Fläche in keinsten Weise.

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen (2017) das Ziel gesetzt, den Flächenverbrauch pro Tag bis zum Jahr 2030 auf maximal 4 Hektar zu begrenzen. Gemäß dem LBEG liegt der Flächenverbrauch in Niedersachsen zwischen 2018 bis 2021 im Jahresmittel bei 6,3 ha/Tag, was dieses Ziel deutlich übersteigt. Dabei werden vorrangig landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Siedlungs- und Verkehrsflächen bebaut, genau wie hier in Hollenstedt geplant.

Hier ist auch auf § 1a Abs. 2 BauGB hinzuweisen. Danach „soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Ferner sollen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden und die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung haben.“ Letzteres ist ausdrücklich hervorzuheben und wird durch die hier vorliegenden Planungen missachtet.

Das RROP 2025 des Landkreises hat für die Siedlungsentwicklung das Ziel, diese vorrangig entlang der Hauptachsen des ÖPNV zu konzentrieren. Hier liegt Hollenstedt weit entfernt. Daher kommt der Gutachter auch zu der Aussage, dass in dem Wohngebiet von einem hohen „MIV-Anteil von 70 %“ auszugehen ist. Solche Planungen sind heute nicht mehr zeitgemäß.

Die Planungen erfolgen in einem Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen. „In diesen Gebieten sollen die landwirtschaftlichen Belange bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen besonders berücksichtigt werden“. Das wird mit dem einfachen Satz: „In der Belangabwägung werden somit die Belange der Siedlungs- und Arbeitsstättenentwicklung höher als die Belange der Landwirtschaft gewichtet.“ entkräftet. Das ist aus der Sicht des BUND nicht angemessen, gehen doch täglich große landwirtschaftliche Flächen ohne Ersatz verloren.

Hollenstedt ist als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung festgelegt.

Das Plangebiet wird als „eine offene wenig gegliederten Agrarlandlandschaft“ beschrieben. Statt der Versiegelung durch Gewerbe und Wohnbebauung könnte dieses für die Erholung tatsächlich wenig attraktive Gebiet auch durch einen Umbau der landwirtschaftlichen Flächen unter ökologischen Gesichtspunkten zur Steigerung der Biodiversität in der Fläche aufgewertet werden. Dies hätte einen vielfachen Nutzen zur Folge.

Zur Frage der Ausweitung des zentralen Siedlungsgebietes durch den Landkreis: auch der Landkreis hat die Aufgabe, nicht die zentralen Siedlungsgebiete in der Fläche auszudehnen, sondern gemäß seinem formulierten Ziel die Innenverdichtung zu fördern.

Auch sind aus der 20. Änderung des Flächennutzungsplans noch ausreichend freie Wohnbauflächen vorhanden.

Bei dem Verkehrsgutachten vermischen wir in den Vorgaben und der Leistungsbeschreibung für die Planer die Notwendigkeit der Berücksichtigung des neuen Regelwerks „E-Klima 22“ (Anhang zu den Empfehlungen zur Anwendung und Weiterentwicklung von FGSV-Veröffentlichungen im Bereich Verkehr zur Erreichung von Klimaschutzzielen) <https://www.fgsv-verlag.de/e-klima-2022-steckbriefe>

Es ist dringend nötig, angesichts jeglicher Planung den Klimaschutz mitzudenken.

Auch orientieren sich die Planungen nicht an dem Ideal einer Siedlung der kurzen Wege. Es sollen Wohnungsbauflächen unter dem Aspekt der Autobahnnähe entwickelt werden und gleichzeitig Gewerbeflächen für Betriebe, in denen die ortsansässige Bevölkerung Arbeitsplätze findet. Das ist ein Widerspruch in sich.

Der Bau einer westlichen Entlastungsstraße würde unverhältnismäßig viel Landschaft verbrauchen. Sollte es tatsächlich notwendig sein, die Anbindung des Gewerbegebiets an die Autobahnauffahrt zu verbessern, könnte diese anstatt durch den Ort durch eine direkte Anbindung an den Kreis bei der Autobahnauffahrt erfolgen – mit deutlich weniger Flächenverbrauch.

Aus Gründen der Flächenkonkurrenzen ist es immer schwieriger, genügend Ausgleichsflächen zu finden. Vor allem aus Kreisen der Landwirtschaft wird beklagt, für den Ausgleich von Bau- und Gewerbegebieten zusätzliche Fläche zur Verfügung stellen zu müssen. Angesichts der dargestellten Flächenbilanz (s. 16) und unter Berücksichtigung der starken

Versiegelung von Gewerbeflächen (16,2 ha geplant!) reicht es nicht aus, den Nachweis der nötigen Ausgleichsflächen auf die B-Planebene zu verschieben. Dies sollte auf der Ebene der Flächennutzungsplanung schon erfolgen.

Aus den dargestellten Gründen lehnen wir diese 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hollenstedt ab.

Bei Erweiterung des Sach- und Kenntnisstandes behalten wir uns weitere Anmerkungen und Änderungsvorschläge vor.

Wir bitten um weitere Beteiligung im o. g. Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'El. Bischoff'.

Elisabeth Bischoff, BUND RV Elbe-Heide